



„Immer krebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 40 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ges-  
wohnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmakk  
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.  
für Zustellung v. Offerten unter  
Schiffe durch die Redaktion resp  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Desterr. Währ. als Ber-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

vom

### General-Rath.

Nr. 17.

Berlin, den 25. April 1884.

Elster Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### Zur Generalversammlung.

Mit Bezug auf die Delegirtenwahlen, die vom Beginn der nächsten Woche ab bis zum 10. Mai zu vollziehen sind, machen wir noch darauf aufmerksam, daß in der Krankenkasse, für welche jede Wahlgruppe außer dem Abgeordneten für den Gewerfverein noch einen Delegirten (die betr. Kandidaten werden den Vereinen in diesen Tagen bekannt gegeben werden) also zusammen zwei Abgeordnete zu wählen hat, nur die der Krankenkasse angehörenden Mitglieder wählen dürfen. Ferner ersuchen wir die Abgeordneten, sich jedesfalls genügend langen Urlaub vorher auszumicken, jedesfalls so, daß sie eventuell mindestens bis Donnerstag, den 5. Juni Abends den Verathungen anwohnen können.

Für den Vorstand und Generalrath.  
Georg Lenz, Hauptchristführer.

#### Die Arbeitsstatistik

fehlt mir noch von beinahe der Hälfte der Vereine. Ich ersuche nochmals um baldige Zustellung.

Georg Lenz, Hauptchristführer.

#### Wie wird das neue Krankenversicherungsgesetz wirken?

Das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung greift in das praktische Leben, in das Wohl und Wehe von Millionen unseres Volkes ein, wie selten eins. Diejenigen, welche es betrifft, beschäftigen sich denn auch damit äußerst lebhaft, und man hört oft die Frage: Wie wird das neue Krankenversicherungsgesetz wirken? Die Antworten darauf lauten äußerst verschieden.

Wie das Gesetz wirken wird, das hängt in der Hauptsache von den Arbeitern selber ab. Und das ist jedesfalls die beste Seite des Gesetzes.

Von den 88 Paragraphen kann man nicht weniger als 87 als Zwangs-Paragraphen bezeichnen. Darin wird nicht nur der Versicherungzwang für die große Mehrzahl der gewerblichen Arbeiter — für die landwirtschaftlichen, denen es am meisten noth thäte, aber nicht bindend — ausgesprochen, sondern es werden auch allerlei Zwangskassen mit allen möglichen verwickelten Zwangsbe-

stimmungen über Gründung, Beiträge, Leistungen, Verwaltung, Vereinigung, Trennung, Schließung, Aussicht, Strafen u. s. w. vorgeschrieben. Selbst viele Abgeordnete und andere Sachkennet haben erklärt, sie könnten sich darin schwer zurechtfinden. Wie soll es da der einfache Arbeiter?

Zum Glück hat der's auch gar nicht nöthig, und noch weniger nöthig, sich all den Soll's und Muß's zu unterwerfen, wenn er einfach — nicht will.

Denn da steht fast am Ende ein Paragraph — es ist § 75 — der bestimmt kurz und klar, daß jeder Handwerksgeselle und gewerbliche Arbeiter für alle Zeit von den Zwangskassen ledig ist, sobald er einer freien eingeschriebenen Hülfskasse, die mindestens so viel leistet, wie die Gemeinde-Krankenversicherung, angehört oder beitritt.

Darin liegt ein unschätzbares Recht der Arbeiter. Es ist wie ein offenes Ausgangsthör in dem Zwangsgebäude. Der Arbeiter, wozu Geschlechts, Alters oder Beruf er sei, braucht nur einmal den Entschluß zu fassen: ich werde Mitglied einer eingeschriebenen Hülfskasse und dann seine statutenmäßigen Beiträge zu leisten, und keine Gemeinde- oder Staatsbehörde kann ihm weiter etwas anhaben.

Und warum sollte irgend ein Arbeiter diesen Entschluß nicht fassen? Fehlt es etwa an freien Hülfsklassen, oder haben sie sich nicht bewährt?

Ganz im Gegenteil. Es bestehen viele hunderter eingeschriebener Hülfsklassen, und eine ganze Anzahl davon besitzt Verwaltungsstellen über ganz Deutschland, wiederum zu hunderten, und kann mit Leichtigkeit in jedem Orte, groß oder klein, solche neu errichten. Diese Kassen haben sich auch fast sämtlich gut bewährt, dafür spricht nicht nur ihr zum Theil langjähriges Bestehen als freie Genossenschaften, die sich nur bei voller Zufriedenheit ihrer Mitglieder halten können, sondern auch das Zeugnis der Sachverständigen und der Behörden. Ja, die Reichsregierung selbst hat wiederholt erklärt, daß die freien, z. B. auch die Gewerfvereins-Hülfsklassen, vorzüglich eingerichtet und verwaltet sind und daß ein Zwangskassengesetz gar nicht nöthig wäre, wenn nur die meisten Arbeiter jenen Kästen beitreten würden. Nun, dazu kann ja auch jetzt noch Rath werden!

Freilich, seitdem das neue Gesetz angenommen ist und die freien Kassen sich mit Macht rütteln, um die Arbeiter durch Überzeugung zum Eintritt zu bewegen, läßt der ganze Chor der offiziellen Blätter und Blättchen allerlei Warnungen rufen. Aber

vergebens sucht man darin bestimmte Gründe und Thatsachen; man kann es doch wahrlich keinen Grund gegen die Hunderte von freien Krankenkassen nennen, wenn eine einzige freie Invalidenkasse, die mit ersteren nicht das Geringste zu thun hat, augenblicklich etwas ungünstig steht — aber nicht ungünstiger, als nachgewiesenermaßen viele Knappschafts- und andere Zwangs-Pensionskassen!

Gegen die eingeschriebenen Hülfskassen, die ja gesetzlich zugelassen und beansprucht sind, vermag man nichts vorzubringen, darum sucht man die Arbeiter durch allerlei Verdächtigungen von diesen Kassen abzuschrecken. Ebenso unbegreiflich wie bedauerlich ist es dabei, daß selbst einzelne überale Blätter aus engherzigen Fraktions- oder persönlichen Beweggründen in den offiziösen Chor mit eingestimmt haben und so allen liberalen Prinzipien und der feierlichen Mahnung Schulze-Delitzsch's zuwider die genossenschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterversicherung, statt sie mit allen Kräften zu fördern, vielmehr bekämpfen und schädigen.

Allein die Mehrzahl der deutschen Arbeiter wird sich hoffentlich nicht irre machen lassen. Diese wissen, daß Krankenkassen mit der Parteipolitik nichts zu thun haben, daß z. B. die seit 15 Jahren bestehenden Gewerbevereins-Hülfskassen sich nie mit solcher Besatzt haben, wie es auch das Gesetz ausdrücklich verbietet. Sie fragen: was leisten uns die verschiedenen Kassen und danach wählen sie.

(Schluß folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Eine äußerst wichtige Bestimmung ist bei der zweiten Lesung der Hülfskassengesetznovelle (am Dienstag) durch die Bemühungen des Abgeordneten Dr. Hirsch in die selbe hineingebracht worden durch Annahme des folgenden Antrages:

"Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, genügt. Für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absages 2."

Durch diesen Antrag wird überhaupt erst eine wirkliche Schutzwehr getroffen gegen die Gefahr, daß die Mitglieder freier Hülfskassen trotzdem in Zwangskassen hineingebracht werden können.

### Vermissches.

— Eine Ausstellung der Glas-Industrie und Keramik soll vom 1. August bis 21. November cr. im Palais de l'Industrie in den Champs Elysées zu Paris stattfinden. Dieselbe wird aus folgenden Abtheilungen bestehen: Technologie des Kunstgewerbes, Stein-, Holz-, Ton- und Glas-Erzeugnisse für bauliche und architektonische Zwecke.

— Eine neue Porzellanmalerei und ein Pfeifenmanufaktur-Geschäft wird in Weida i. Sachsen in der früheren Serbierschen Fabrik eingerichtet.

— Ein Modell der Bastille. In dem keramischen Museum in Sèvres befindet sich noch einer Mithellung der Voss.-Ztg. ein Ofen, welcher die Bastille darstellt. Schon Camille Desmoulins hat desselben Erwähnung in seinem „Révolutions de France et de Brabant.“ Dieses keramische Kuriosum wurde gearbeitet von einem Mitarbeiter bei Einstürzung der Bastille, einem Töpfer des Faubourg Saint-Antoine, Namens Ollivier. Die Fayence ist bronsfarbig und emailliert und erforderte eine dreijährige Arbeit. Der Töpfer Ollivier machte Ende des Jahres 1792 dem „Convent“ ein Geschenk mit seinem Ofen, welcher auf Befehl des „Convents“ in dem Manégen-Saal aufgestellt wurde. Von da wurde er unter dem Konsulat an einen Privatliebhaber verkauft, in dessen Familie er verblieb bis zum Bau des jetzigen neuen keramischen Museums. Um diese keramische Kuriosität, welche unter den sogenannten „Fayences patriotiques“ die hervorragendste Stelle einnimmt, vor einem wahrscheinlichen Untergange zu retten, machte sie der letzte Besitzer im Jahre 1875 dem genannten Museum zum Geschenk. Unter der Leitung des Direktors Champfleury, Verfasser eines interessanten Werkes über die „Fayences patriotiques“ wurde der Bastille-Ofen vollständig restaurirt, so daß er nun selbst mit seinen thönernen Kanonen auf der Plattform der Beste, in seiner ursprünglichen Gestalt vom Jahre 1792 wieder dasteht.

### Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

#### E. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen.

§ 59. Krankenkassen, welche für einen oder im § 1 bezeichneten Betrieb oder für mehrere dieser Betriebe gemeinsam in der Weise errichtet werden, daß auf dem Wege des Arbeitsvertrages (durch Fabrikordnung, Reglement u. s. w.) die in dem Betriebe beschäftigten Personen zum Beitritt verpflichtet werden, unterliegen den nachfolgenden Vorschriften.

§ 60. Ein Unternehmer, welcher in einem Betriebe oder in mehreren Betrieben einzig oder mehr den Krankenversicherungszwange unterliegende Personen beschäftigt, ist berechtigt eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zu errichten.

Er kann dazu durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet werden, wenn dies von der Gemeinde, in welcher die Beschäftigung stattfindet, oder von der Krankenkasse, welche die beschäftigten Personen angehören, beantragt wird. Vor der Anordnung ist dem Unternehmer, sowie den von ihm beschäftigten Personen oder von diesen gewählten Vertretern und, falls der Antrag von einer Orts-Krankenkasse ausgegangen ist, auch der Gemeinde zu einer Neuerung darüber Gelegenheit zu geben.

§ 61. Unternehmer eines Betriebes, welcher für die darin beschäftigten Personen mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist, können auch dann, wenn sie weniger als fünfzig Personen beschäftigen, zur Errichtung einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse angehalten werden.

Unternehmern eines Betriebes, in welchem weniger als fünfzig Personen beschäftigt werden, kann die Errichtung einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse gestattet werden, wenn die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Kasse in einer von der höheren Verwaltungsbehörde für ausreichend erachteten Weise sichergestellt ist.

§ 62. Unternehmer, welche der Verpflichtung, eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zu errichten, innerhalb der von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Frist nicht nachkommen, sind verpflichtet, für jede in ihrem Betriebe beschäftigte, dem Versicherungszwange unterliegende Person Beiträge bis zu fünf Prozent des verdienten Lohnes aus eigenen Mitteln zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zur Orts-Krankenkasse zu leisten.

Die Höhe der zu leistenden Beiträge wird nach Anhörung der Gemeindebehörde von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

§ 63. Versicherungspflichtige Personen, welche in dem Betriebe, für welchen eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse errichtet ist, beschäftigt werden, gehören mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung der Kasse als Mitglieder an, sofern sie nicht nachweislich Mitglieder einer der in den §§ 73, 74, 75 bezeichneten Kassen sind.

Nichtversicherungspflichtige, in dem Betriebe beschäftigte Personen haben das Recht, der Kasse beizutreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem Kassenvorstande, gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Anmeldung eingetretenen Erkrankung.

Versicherungspflichtigen Personen ist der Austritt mit dem Schluss des Rechnungsjahrs zu gestatten, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer der im § 75 bezeichneten Kassen angehören.

Nichtversicherungspflichtige Personen, welche die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben, scheiden damit aus der Kasse aus.

§ 64. Die §§ 20 bis 42 finden auf die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit folgenden Abänderungen Anwendung:

1. Durch Bestimmung des Status können die Beiträge und Unterstützungen statt nach durchschnittlichen Tagelöhnen (§ 20) in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten festgesetzt werden, soweit dieser vier Mark für den Tag nicht übersteigt.
2. Das Kassenstatut (§ 23) ist durch den Betriebsunternehmer in Person oder durch einen Beauftragten nach Anhörung der beschäftigten Personen oder der von denselben gewählten Vertreter zu errichten.
3. Durch das Kassenstatut kann dem Betriebsunternehmer oder einem Vertreter desselben der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden.
4. Die Rechnungs- und Kasseführung ist unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassenvorführer wahrzunehmen. Verwendungen von Kassengeldern in dem Nutzen der Betriebsunternehmer fallen unter die Vorschrift des § 42 Absatz 2.
5. Reichen die Bestände einer auf Grund der Vorschrift des § 61 errichteten Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse nicht aus, um die laufenden Ausgaben derselben zu decken, so sind von dem Betriebsunternehmer die erforderlichen Vorschüsse zu leisten.
6. Die aus dem Betriebe ausgeschiedenen Personen, welche auf Grund der Vorschrift des § 27 Mitglieder der Kasse bleiben, können Stimmrechte nicht ausüben und Kassenämter nicht bekleiden.

§ 65. Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, die statutenmäßigen Beiträge für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Kassenmitglieder zu den durch das Kassenstatut festgesetzten Zahlungsterminen in die Kasse einzuzahlen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu leisten.

Sie sind berechtigt, diese Beiträge zu zwei Dritteln den Kassenmitgliedern, für welche sie dieselben einzahlen, bei jeder reizweckigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf die Lohnzahlungsperiode antheilsweise entfallen.

Weiden die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse (§ 20) durch die Beiträge, nachdem diese für die Versicherten drei Prozent der durchschnittlichen Tagelöhne oder des Arbeitsverdienstes erreicht haben, nicht gedeckt, so hat der Betriebsunternehmer die zur Deckung derselben erforderlichen Zusätze aus eigenen Mitteln zu leisten.

Auf Streitigkeiten zwischen dem Betriebsunternehmer und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der Beiträge der letzteren s. d. § 100a der Gewerbeordnung Anwendung.

Die §§ 55 bis 58 finden auch auf Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen Anwendung.

§ 66. Auf die Beaufsichtigung der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen finden die §§ 44, 45 Absatz 1 bis 4 Anwendung.

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, Ansprüche, welche der Kasse gegen den Betriebsunternehmer aus der Rechnungs- und Kassensführung erwachsen (vergl. § 64 Nr. 4), in Vertretung der Kasse entweder selbst oder durch einen von ihr zu bestellenden Vertreter geltend zu machen.

§ 67. Wird der Betrieb über werden die Betriebe, für welche die Kasse errichtet ist, zeitweilig eingestellt oder so weit eingeschränkt, daß die Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter die doppelte Zahl der Vorstandsmitglieder sinkt, so kann die Verwaltung von der Aufsichtsbehörde übernommen werden, welche dieselbe durch einen von ihr zu bestellenden Vertreter wahrzunehmen hat.

Das vorhandene Kassenvermögen, die Rechnungen, Bücher und sonstigen Aktenstücke der Kasse sind in diesem Falle der Aufsichtsbehörde auszuliefern.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn die zeitweilige Einstellung oder Einschränkung eine durch die Art des Betriebes bedingte periodisch wiederkehrende ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. März 1884. In der Versammlung, die vom Vorsitzenden Hrn. Fettke um 8½ Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet wurde, standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung, 2. Vorläufige Abrechnung über das letzte Vergnügen, 3. Verschiedenes und Fragelästen, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Nach Verlehung des letzten Protolls regt Hr. Fettke zum 1. Punkt das Ausscheiden unseres Vereins aus dem Verbande an, will jedoch einen diesbezüglichen Antrag jetzt nicht stellen. Hr. Wicht stellt einige Fragen an Hrn. Lenz II, das Organ betreffend, die dieser beantwortet. Gegen die Ansicht des Hrn. Fettke, daß unserm Gewerksverein durch das Ausscheiden aus dem Verbande Vortheil erwachse, spricht des längeren Hr. Lenz II. Derselbe stellt eine vollständige Zersplitterung des ganzen Gewerksvereins durch einen solchen Schritt in Aussicht und weist unter Anderem auf den „Unabhängigen Gewerksverein“ der Maschinenbauer hin, der bezüglich seiner Mitgliederzahl, sowie Kassenbestände weit hinter dem dem Verbande angehörenden Gewerksverein zurücksteht. Zu Punkt 2 berichtet Hr. Lenz II, daß beim letzten Vergnügen ein ungesührer Überschuss von 23 Mark zu verzeichnen ist. Zu Punkt 3 liegt nichts vor. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. August Rother, Maler; ein Mitglied soll vom Kassirer ausgescholdert werden, seine Reste innerhalb 14 Tagen zu begleichen, widriger als dasselbe gestrichen wird. Vor Schluß erwähnt Hr. Lenz noch, daß das Mitglied Herrmann für die Bibliothek einen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ geschenkt habe. Derselbe soll eingebunden werden und wird dem Geber Dank gesagt. — Schluß der Versammlung 10 Uhr.

In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle stehen auf der Tagesordnung: 1. Besprechung, die Hülfsschaffengesetz-Novelle betreffend, 2. Anträge zur Generalversammlung, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Hr. Lenz II, der ein Referat über den 1. Punkt der T.-O. erstattete, hob die für uns wesentlichen Punkte resp. Abänderungen des Hülfsschaffengesetzes hervor, und unterzog dieselben einer präzisen Erklärung. So sei z. B. die Ansammlung eines Reservefonds in Höhe einer Jahresausgabe der in den letzten fünf Jahren durchschnittlich stattgehabten Ausgaben für alle eingeschriebenen Hülfsschaffen von großer Bedeutung. Derselbe würde sich für uns auf ca. 20 000 M. belaufen. Gleichzeitig fällt aber dadurch das Sachverständigen-Gutachten. Von Wichtigkeit für alle freien Kassen sei ferner der Passus, wonach in den Versammlungen nur in geschäftliche Angelegenheiten erörtert werden dürfen. Vorträge, Diskussionen etc. können demnach dann nicht mehr stattfinden und beschrankt sich somit die Tätigkeit des Vorstandes auf die Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, Einziehung der Mitgliederbeiträge etc. Zu widerhandelnde können bis zu 300 Mark bestraft werden. Dieser Paragraph soll nun wohl nach Ansicht des Hrn. Lenz hauptsächlich die Zentralkassen der Sozialdemokraten treffen, da dieselben jetzt wieder der Sammelpunkt der ersten sind. Zum Schluß spricht Redner noch die Hoffnung aus, daß das Gesetz als ein für uns in seinen Hauptbestimmungen günstiges aus der Beratung des gesetzgebenden Körpers, wozu ja unser Anwalt nach Möglichkeit beitragen wird, hervorgehen möge. Zu Punkt 2 erwähnt Hr. Fettke nochmals die Notwendigkeit der Vollauszahlung des Krankengeldes in der 1. Woche. Demgegenüber bemerkt Hr. Lenz, daß das schon durch das neue Gesetz bedingt werde. Hr. Kern, der später eingetreten, stellt auch noch Anträge zur Generalversammlung in Aussicht. Zu Punkt 3 wird angemeldet Hr. Rother, Maler. Die Anforderung eines Mitgliedes zur Zahlung seiner Reste binnen 14 Tagen soll der Kassirer vollziehen. Schluß 10¾ Uhr.

G. Lenz III, i. A.

§ Meissen. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. April 1884. Der Vorsitzende Herr Suhn eröffnet bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern Abends 7½ Uhr die Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „weitere Anträge zur Generalversammlung“ wird noch folgender Antrag gestellt: Die Generalversammlung solle einen etwaigen Antrag, betreffs Bewilligung von Geldern zu Konkurrenz-Ausstellung auf sich berufen lassen und keinen Beitrag zu diesem Zweck bewilligen. Motiv: Weil die schon stattgefundenen Mitgliederabstimmung zur Genüge bewiesen hat, daß der bedeutend größere Theil der Mitglieder mit diesem Projekt nicht einverstanden ist. Es kommen noch verschiedene Anträge zur Sprache, dieselben werden jedoch wieder zurückgeworfen. Hierauf wird zur Aussstellung eines Kandidaten zur bevorstehenden Delegiertenwahl geschritten und mit großer Stimmenmehrheit Herr Suhn als solcher gewählt. Unterzeichnet empfiehlt dann den Anwesenden das Abonnement der „Freien Zeitung“ und läßt eine zu diesem Zweck be-

\* Diese Ansicht hat da die betr. Abstimmung erst vor nicht langer Zeit stattgefunden. Jedenfalls gegenwärtig ihre Berechtigung, nur hätte man diesen Standpunkt nicht nur hier, sondern auch in der Organfrage einzunehmen sollen, was aber nicht gelingen ist. Die Redaktion.

kommene Probenummer zirkulieren. Diese Empfehlung verläuft jedoch für heute resultlos, weil alle Mitglieder (durch zwei Lokalitäten sowie „Gewerksverein“, „Ameise“ und verschiedene andere Zeitschriften) mit Lustre versehen sind. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Vorträge aus Sommer's Rudo-stdter Klänge erledigt sich zur allgemeinen Zustiefheit. Herr Feld-Dreher, ist von Moabit nach hier übergesiedelt. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Friedrich Eismann, Schriftführer.

§ Eisenberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. April 1884. Die Versammlung wurde vom stellv. Vorsitzenden Hrn. Taubert in Anwesenheit von 15 Mitgliedern um 7½ Uhr eröffnet. Das Protoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2 war Wahl eines Vorsitzenden, indem der gewählte Vorsitzende Hr. Oswald am 21. Januar d. J. von hier verzog. Es wurde als Vorsitzender gewählt Herr Hermann Taubert, Porzellandreher bei Schreiber, als Stellvertreter Herr Wilh. Jahr, Zimmermann, hier. Beide Herren nehmen die Wahl an. Bei Punkt 3, Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, wurde als Kandidat vorgeschlagen Herr Taubert. Zu Punkt 4 werden aufgenommen die Herren Wilhelm Scholz von hier und Christian Schubert in Untermhaus, beide Dreher. Angemeldet hat sich ferner Herr Hermann Schubert, Dreher, abgemeldet wird Herr Oswald. Bei Punkt 5, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor, worauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr erfolgte.

Besammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Aufgenommen und ausgeschieden sind dieselben Mitglieder wie oben. Bei Anträgen und Beschwerden wurde der Antrag auf Erlassung der Beiträge während der Krankheit und volles Auszahlen des Krankengeldes in der ersten Woche gestellt und sollen diese Anträge der Generalversammlung vorgelegt werden. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

§ Lettin. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. März 1884. Der Vorsitzende Herr Carl Ludwig eröffnet die Versammlung mit nachstehender Tagesordnung: Punkt 1, Wahl eines Kassiers an Stelle des Hr. Winkler. Vorgebrachte wurde Herr Heinrich Büschel, Dreher, welcher auch einstimmig gewählt wurde. Außerdem wurden die Herren Joseph Amrein, Dreher, als Revisor und Eduard Binger, Dreher, als Beisitzer gewählt. Punkt 2, Kassenbericht vom 1. Quartal 1884. Die Gewerkschaftskasse hatte einen Bestand von 28 M. 87 Pf., angelegt sind 31 M. Die Kasse wurde in Ordnung befunden und der Kassier entlastet. Die Dreherlehrlinge Carl Höhrlein und Albert Wilde sind seit dem 1. März zur 1. Klasse aufgenommen. Übergesiedelt sind die Mitglieder Franz Eise, Modelleur, nach Sorgau und August Winkler, Dreher, nach Düsseldorf.

Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Punkt 1, Kassenbericht pro 1. Quartal 1884. Die Kasse hatte einen Bestand von 35 M. 5 Pf., angelegt sind 561 M. 45 Pf. in der Kreisparlasse zu Halle. Da alles in Ordnung war, wurde der Kassier entlastet.

Ernst Ludwig, Schriftführer.

§ Thieddorf bei Schwarzbach. Protokoll der Ortsversammlung vom 22. März. Der Vorsitzende Hr. F. Schneidet eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern 7½ Uhr Abends. Nachdem das vorige Protoll verlesen und genehmigt, wurde es in die Tagesordnung eingetragen. Punkt 1 wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 2 erfolgte die Mitteilung eines Briefes vom Ausbreitungsverband und wurde beschlossen, das Weiter hierüber mit Hrn. Lehrer Kalb zu besprechen. Punkt 3, Aufnahme von Mitgliedern. Bewerber sind die Herren Viktor Bauer aus Neustadt bei Coburg und Berthold Wegeler von Thieddorf, Maler und werden selbige dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen; Viktor Bauer befindet sich zur Zeit in Tettau in Arbeit, bleibt aber bei unserem Verein, da sich in Tettau keine Verwaltungsstelle befindet. Das Mitglied 3578 von Wallendorf ist nach hier, und Alexander Mader von hier nach Rudolstadt übergesiedelt. Das Mitglied Karl Werner, welches sich gegenwärtig in Gräfenthal in Arbeit befindet, meldet sich schriftlich ab mit dem Bemerkung, daß ihm die Beiträge zu hoch sind. Weiter lag nichts vor und wurde die Versammlung geschlossen.

Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Punkt 1 wurde wie oben erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme von Mitgliedern, sind obengenannte Herren zu verzeichnen, sowie die Mitglieder des Ortsvereins Hr. Otto Voigt von hier und Albert Höhlein aus Schiedendorf, beide Maler. Das Mitglied 3578 von Wallendorf ist nach hier, Alexander Mader von hier nach Rudolstadt und B. Bauer nach Tettau übergesiedelt. Werner meldet sich ab. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr Nachts geschlossen.

Carl Mohler, Schriftführer.

§ Hamburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. März 1884. Die Versammlung wurde um 9 Uhr bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern und einigen Gästen mit der Begleitung derselben und der Verlehung des leichten Protolls eröffnet und folgte Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung mit dem Zählen der Beiträge. Zu 2, Verschiedenes, meldete sich Herr Ferdinand Reichmann als Mitglied und wird hiermit dem Generalrat empfohlen. Ferner meldete Herr Siegmund Geiss seinen Austritt, da derselbe schon an mehreren Krankenkassen beteiligt ist. Auch ergab sich ein Mangel an Statuten, welchem abgeholfen werden soll. In der Versammlung der Krankenkasse erfolgte die Unterschrift des Hr. Geiss. Da die Untersuchung beim Arzt schon vorgenommen, erfolgte die Abgabe der Gesundheitsscheine zur Ausfüllung an den Kassirer. Das Zählen der Einschreibegeschäfts erfolgte hierauf von den 7 der Krankenkasse begreifenden Mitgliedern. Die Versammlung wurde um 10½ Uhr geschlossen; der gemütliche Abend endete jedoch erst bedeutend später.

Adolf Feldmann, Schriftführer.

§ Kahl. Am 5. April 1884 hielt der hiesige Ortsverein seine erste ordentliche Versammlung ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 9 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet und zunächst das vorige Protoll verlesen. Punkt 1, Rechenschaftsbericht pro 1. Quartal 1884 von Max. M. am 3. April an. Einnahme 11,50 M., Ausgabe 14,83 M., Defizit 3,33 M. Punkt 2, Aussstellung eines Kandidaten zur Delegiertenwahl. Durch Allmäktion wurde der Vorsitzende Hr. Müller hierzu einstimig gewählt. Bei

## Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse pro 1. Quartal 1884.

Ginnahme:	M. pf	Ausgabe:	M. pf
In Vortrag . . . . .	1090 14	Per Saldo . . . . .	97 08
Prozentabgaben . . . . .	104 00	Per Gehalt des Hauptrichters . . . . .	185 00
Zinsen . . . . .	18 00	Bürobedarf, Material und Bücher . . . . .	29 39
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine (Lambach) . . . . .	147 42	Drucksachen (Zeitung und Abschlußformulare) . . . . .	29 35
Kassenbestand Königszelt und Charlottenburg . . . . .	3 00	Entschädigung für Generalrathskasse-Sitzungen . . . . .	12 50
Zurückgezahlte Gerichtskosten . . . . .		Entschädigung für Generalrathssitzungen . . . . .	4 00
		Entschädigung für Revision der Kasse . . . . .	4 00
		Agitationstafeln . . . . .	82 75
		Unterstützung an Buckau und Wallendorf . . . . .	110 18
		Abonnement für das Verbands-Organ pro 1. Quartal 1884 . . . . .	175 74
		Gelaufte Wertpapiere . . . . .	617 50
		Stempelgebühren . . . . .	1 50
		Allgemeine Ausgaben . . . . .	1 50
	1362 56		
Gesamt-Berüggen der Generalrathskasse . . . . .			
6100 M. 4% Berl. Pfdsbf. 101,75 . . . . .	6208 75		
Kassenbestand . . . . .	85 15		
	6291 90		

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 20. April 1884.

J. Zettke, J. Koch, A. Münnich, C. Hude.

Punkt 3, Wahl eines Vertreters in den Ortsverband, wurde ebenfalls Dr. Müller mit Majorität gewählt. Punkt 4. Die Neuwahl eines Beisitzers fiel auf Gottwerth Böhme. Schluss 9<sup>3/4</sup> Uhr.

Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Rechenschaftsbericht pro 1. Quartal vom Monat März 1884 ergab an Einnahme 22,97 M., an Ausgabe 13,74 M., bleibt Bestand 9,23 M. Schluss der Versammlung um 10 Uhr. H. Senf, Schriftführer.

**S. Organ.** Protokoll der Ortsversammlung vom 5. April 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Busch um 7<sup>1/2</sup> Uhr eröffnet. Anwesend waren 16 Mitglieder. Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde zur Tagesordnung geschritten. 1. Sanktionen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Verbandshaus, 4. Besprechung über die Feier des ersten Stiftungsfestes, 5. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 wird durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 2 wird mitgetheilt, daß das Mitglied Werner II von hier nach Eisenberg und Modelleur Liska von Leitlin zu uns übersiedelt ist; abgemeldet hat sich Galda. Aufgenommen ist Hr. Tischersich und wird vom Vorsitzenden im Namen des Vereins willkommen geheißen. Zu Punkt 3 wird der Artikel aus Nr. 12 des „Gewerbeverein“ vorgetragen und nach längerer Beratung beschlossen, 5 M. aus dem Bildungsfond zu nehmen und dafür eine Aktie zu kaufen. Ferner erklärt sich die Herren Hühner, Pelz, Werner Reichert und Tamashle bereit, jeder 5 M. anzulegen. Punkt 4. Es wird beschlossen, das erste Stiftungsfest (welches in den Juli fällt) mit Theater und Tanzkränzchen zu feiern und wurde ein Komitee von 6 Mitgliedern gewählt, welches dasselbe vorzubereiten und zu leiten haben wird. Zu Punkt 5 wurde ein Antrag, welcher in voriger Versammlung vertagt wurde, abgelehnt. Ferner wird Hr. Busch als Delegierter und Hr. Bätz als Stellvertreter vorgeschlagen. Der Schriftführer wird beauftragt, sich in dieser Angelegenheit mit Königszelt und Stanowitz zu verständigen. Unter Beschwerden lag nichts vor und wurde die Versammlung geschlossen. — Sodann eröffnet der Vorsitzende die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Das Protokoll der letzten Versammlung wird vorgelesen, unterschrieben und alsdann zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Zu Punkt 2 wird mitgetheilt, daß Hr. Tischersich in die 1. Klasse aufgenommen ist. Galda hat sich abgemeldet. Das Mitglied Werner II ist von hier nach Eisenberg und Modelleur Liska von Leitlin zu uns übersiedelt. Unter Punkt 3 lag nichts vor und erfolgte Schluss der Versammlung um 9 Uhr. Julius Hänel, Schriftführer.

**S. Bell a./v.** Protokoll der Ortsversammlung vom 29. März 1884. Da der Vorsitzende Hr. Christian Rapp nach Weingarten übersiedelt ist, so wurde die Versammlung vom Stellvertreter Hrn. Wilhelm Beyer um 9 Uhr eröffnet. Zu Punkt 1 wurde zum Vorsitzenden gewählt Wilhelm Beyer und nahm das Amt an. Punkt 2, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 3, Anton Siegl hat sich zur Kranken- und Begräbniskasse gemeldet. Wilhelm Beyer will sich von der 1. Klasse in die 3. Klasse erhöhen. Zur Aufnahme hat sich gemeldet Adrien Heuschling, Dreher und Fridolin Harter, Dreher. Schluss der Versammlung 1/211 Uhr. Wilhelm Oberst, Schriftführer.

**S. Großbreitenbach.** Protokoll vom 2. April. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Hrn. Carl Sommer. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. Ortsverein: Einnahme 29,94 M., Ausgabe 13,28 M., Bestand 16,66 M. Krankenkasse: Einnahme 75,29 M., Ausgabe 48,14 M., Bestand 27,15 M. Bei der Sparkasse sind 95 Mark angelegt. Zu Punkt 2 erfolgte die Anmeldung eines neuen Mitgliedes. Punkt 3. Eine größere Versammlung zur Agitation wird als nicht erfolgreich erachtet und wird das Agitationsmaterial unter die Mitglieder vertheilt, um dasselbe in Freunde freuen zu verbreiten und auf diesem Wege für unsere Organisation zu wirken. Zu Punkt 4 sollen Anträge zur Generalversammlung, denn höchst vorschriftsmäßig eingereicht werden. Aug. Tresselt, Schriftführer.

### Verlagskalender.

\* Moabit. Generalrathskasse und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 26. April. Abends 8 Uhr bei Neiger, Stromstr. 48. S.-D. Erledigung der vorigen und Quartalsberichte.

Gustav Lenz.

J. Bey.

Gedrg Lenz.

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptrichter.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Lenze, Berlin N.W., Prinz-Wilhelm-Str. 12.

1277 41

Saldo 85 15

1362 56

Berlin, den 1. April 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

\* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. April 1884, Abends 8 Uhr bei Hrn. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1884, 2. Wahl eines Delegierten, 3. Ausfüllung der Arbeitsstatistik, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Zahlen der Beiträge. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung dieselbe. Der wichtigen Tagesordnung wegen zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Andreas Ledderhose, Schriftführer.

\* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Mai 1884, Abends 8 Uhr im Hotel „Deutscher Hof.“ Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Kassenabschluß, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. Ferdinand Erben, Schriftführer.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Mai 1884 Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1884, 3. Anträge und Beschwerde, 4. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Wolfgang Bauer, Schriftführer.

Lengsdorf bei Bonn. Am Sonntag, den 27. April, erstes Stiftungsfest des Ortsvereins von Lengsdorf, wozu der Gesangverein Liederfranz, sowie die beiden Ortsvereine von Bonn-Poppelsdorf und Lengsdorf eingeladen sind. Joh. Wassenberg, Schrift.

\* Der Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine hält am Montag, den 28. April, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48, seine Versammlung ab, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

\* Berichtigung. Durch falsches Einheben des Satzes in die Form sind in letzter Nummer d. Bl. unter „Vereins-Nachrichten“ zwei Zeilen des Protokolls von Buckau in das Protokoll von Waldsachsen gerathen, was wir zu berichtigen bitten. Die 2. und 3. Zeile von Waldsachsen gehören in das Protokoll von Buckau und zwar als 5. und 6. Zeile desselben.

### Anzeigen.

Den Freunden einer freisinnigen, gleiches Recht für alle vertretenden Tageszeitung, welche insbesondere die Interessen der Arbeiter vertreibt, empfehlen wir das Abonnement auf die

## „Freie Zeitung“

mit der Unterhaltungs-Beilage

### „Freie Stunden“.

Täglich 2 Bogen stark.

Der Abonnementspreis beträgt bei allen Postanstalten pro Mai und Juni 1884

III 2 Mark.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Sensation erregenden Original-Romans von Waldenburg

Das Fräulein von Birkenweiler gratis nachgeliefert.

Expedition der „Freien Zeitung“

Berlin C. Wallstraße 12, 2. Hof part.